HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW202008
Mittwoch, 27. Mai 2020
Stadthotel Münster
Aegidiistraße 21
48143 Münster
Telefon: 0251- 48120

NW202026
Dienstag, 25. August 2020
Kardinal-Schulte-Haus
Overather Straße 51
51429 Bergisch Gladbach
Telefon: 02204 4080

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

vhw

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-60
Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: kguettler@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © Thomas von Stetten - Fotolia.com

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

**Städtebau-,
Bauordnungsrecht,
Raumordnung**

Städtebauliche Verträge und vorhabenbezogener Bebauungsplan

**Mittwoch
27. Mai 2020
Münster**

**Dienstag
25. August 2020
Bergisch Gladbach
(Bensberg)**

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Rechtsprechung und Literatur haben sich mit vorhabenbezogenen Bebauungsplänen in den letzten Jahren sehr intensiv beschäftigt. Allein für das Jahr 2019 sind bisher mehr als 50 Gerichtsentscheidungen veröffentlicht worden. Dies zeugt von der nach wie vor steigenden Bedeutung dieses Planungsinstrumentes. Insbesondere für Einzelhandel und Wohnbebauung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan vielfach als praxisgerechte Lösungsmöglichkeit gesehen.

Die Regelungen in § 11 über Städtebauliche Verträge bilden den Rahmen für die insbesondere in den Ballungszentren inzwischen regelmäßig anzutreffenden Wohnbaulandmodellen. Praktisch das gesamte Spektrum Städtebaulicher Verträge wird in diesen Modellen abgebildet. Die damit zusammenhängenden Rechtsfragen stellen sich aber in gleicher Weise auch bei Vertragsgestaltungen in kleineren oder mittleren Kommunen, wenn es um die Schaffung von Bauland geht.

In dieser Veranstaltung werden beide Themen unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung hierzu behandelt. Anhand eines konkreten (fiktiven) Sachverhaltes, der im Einzelfall variiert wird, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit seinen Besonderheiten und Facetten behandelt werden. Die auftretenden Probleme werden einer Lösung zugeführt. Gleiches gilt für den städtebaulichen Vertrag: Die formalen und materiellen Anforderungen sollen anhand eines ebenfalls konkreten aber fiktiven Falles vom Beginn der zu sichernden Planung bis zu ihrem Abschluss behandelt werden.

Die Teilnehmer erhalten hierbei die Möglichkeit, Fragestellungen aus der eigenen Praxis einzubringen.

IHR REFERENT

Rechtsanwalt Dr. Michael Oerder
ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der auf das Öffentliche Recht spezialisierten bundesweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Er betreut im Rahmen seines Arbeitsschwerpunktes Baulandentwicklung sowohl Kommunen als auch Investoren bei der Erstellung und im Rahmen der gerichtlichen Kontrollen von Bauleitplänen und von städtebaulichen Verträgen. Dr. Oerder ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsrecht NRW im Deutschen Anwaltverein.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Bauämtern (Bauverwaltung, Liegenschaften, Planungsamt), Rechtsämtern und kommunaler Wirtschaftsförderungen, Vertreter(innen) der Immobilienwirtschaft, Leiter(innen) oder Mitarbeiter(innen) von Makler-, Architekten- bzw. Planungsbüros sowie Projektentwickler(innen) und Rechtsanwälte/anwältinnen.

Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Städtebauliche Verträge und vorhabenbezogener Bebauungsplan

Im Seminar werden folgende Themenkreise behandelt

I. Vorhabenbezogener Bebauungsplan

1) Falldarstellung (Beispiel)
2) Die wesentlichen Elemente des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
   a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan
   b) Vorhaben- und Erschließungsplan
   c) Durchführungsvertrag
3) Verfahren
4) Inhalte
5) Insbesondere § 12 Abs. 3a BauGB
6) Sonstiges
7) Teilnehmerfragen /Fälle

II. Städtebauliche Verträge

1) Falldarstellung
2) Planungsvereinbarungen
3) Planverwirklichungsvereinbarung
4) Erschließungsvertrag
5) Folgekostenvertrag
6) Sonstiges
7) Teilnehmerfragen und Fälle

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Beginn des Seminars
11:00 bis 11:15 Uhr	Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr	Mittagessen
15:00 bis 15:15 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

Bauleitplanung im Bestand
NW202023 am 18.08.2020 in Bergisch Gladbach (Bensberg)
Referenten: Dr. Rainer Voß, Oliver Knebel

Einzelhandel: Neue Entwicklungen – Aktuelle Probleme – Sachgerechte Lösungen für Handel und Kommunen
NW202016 am 24.09.2020 in Dortmund
Referenten: Dr. Michael Oerder, Dr. Thomas Lüttgau

Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung – Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit
NW202009 am 27.10.2020 in Dortmund
Referenten: Dr. Alexander Beutling, Béla Gehrken

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Städtebauliche Verträge und vorhabenbezogener Bebauungsplan

☐ **NW202008, Mittwoch, 27. Mai 2020, Münster**
☐ **NW202026, Dienstag, 25. August 2020, Bergisch Gladbach (Bensberg)**

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de